2235.1.1.5-K

Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. August 2022, Az. VII.7-BK7400-3.39 147

(BayMBI. Nr. 485)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (neunjähriges Gymnasium) vom 1. August 2022 (BayMBI. Nr. 485), die durch Bekanntmachung vom 6. September 2024 (BayMBI. Nr. 442) geändert worden ist

¹Das Fach Sport ist von allen Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 12 und 13 zu belegen (Anlage 5 GSO). ²Umfang und Angebot des Faches Sport richten sich nach den Stundentafeln und dem Lehrplan für das bayerische Gymnasium, Fachlehrplan für Sport in der jeweils gültigen Fassung unter Beachtung einschlägiger Vorschriften, z. B. Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht vom 8. April 2003 (KWMBI. I S. 202).

³Sportlich besonders interessierten Schülerinnen und Schülern steht die Möglichkeit offen, das Leistungsfach Sport (zwei Wochenstunden Sporttheorie und zwei Wochenstunden Sportliche Handlungsfelder des Faches Sport) als schriftlich-praktisches oder mündlich-praktisches Abiturprüfungsfach zu belegen.

1. Das Fach Sport in den Jahrgangsstufen 12 und 13

1.1 Unterrichtsorganisation

¹Das Fach Sport wird in den Jahrgangsstufen 12 und 13 nicht mehr sportartübergreifend, sondern ausgehend von den Voraussetzungen der Schule und unter Einbeziehung der Interessenlage der Schülerinnen und Schüler sportartspezifisch angeboten.

²Die Möglichkeit der unterrichtenden Sportlehrkraft, im Rahmen des pädagogischen Freiraums andere Sportliche Handlungsfelder in vertretbarem zeitlichem Umfang mit einzubeziehen, bleibt hiervon unberührt.

1.1.1 Voraussetzungen der Schule

- Sportartspezifische Übungsstätten und Ausrüstungen müssen zur Verfügung stehen.
- Der Unterricht muss von einer unbefristet beschäftigten Sportlehrkraft der Schule erteilt werden.
- Der Unterricht in den Sportlichen Handlungsfeldern <u>Rudern, Sportklettern, Bewegungskünste</u> setzt darüber hinaus voraus, dass die unterrichtende unbefristet beschäftigte Sportlehrkraft die erforderliche Lehrbefähigung für das jeweilige Sportliche Handlungsfeld im Rahmen ihres Sportstudiums erworben hat oder eine der nachfolgenden Qualifikationen vorweisen kann: erfolgreich abgeschlossener Weiterbildungslehrgang im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung, Fachübungsleiter- oder Trainerlizenz eines Sportfachverbandes.
- Für den Unterricht im Sportlichen Handlungsfeld <u>Rückschlagspiele</u> (Badminton, Tennis, Tischtennis) werden vertiefte Kenntnisse der Sportlehrkraft vorausgesetzt.

- ¹Der Unterricht in den Sportlichen Handlungsfeldern <u>Basketball, Fußball, Handball, Gerätturnen</u> wird in der Regel nicht koedukativ erteilt. ²Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen erteilen.

1.1.2 Wahlmöglichkeiten

- Pro Ausbildungsabschnitt ist ein sportliches Handlungsfeld zu wählen im Verlauf der vier Ausbildungsabschnitte aus mindestens zwei der drei Gruppen A, B und C.
- Ein sportliches Handlungsfeld kann höchstens zweimal gewählt werden.
- ¹Das Leistungsfach Sport setzt die Belegung von zwei Sportlichen Handlungsfeldern aus zwei unterschiedlichen Gruppen (A, B oder C) für je zwei Ausbildungsabschnitte voraus. ²Im Leistungsfach Sport werden die Sporttheorie und die beiden Sportlichen Handlungsfelder grundsätzlich in einer Kursgruppe unterrichtet. ³In begründeten Ausnahmefällen kann auf die Bildung einer gesonderten Kursgruppe im jeweiligen Sportlichen Handlungsfeld im Leistungsfach Sport verzichtet werden.

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C				
Sportliche Handlung	Gerätturnen	- Bask	Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)				
sfelder	Gymnastik	etball	- Rudern*				
	und Tanz	– Fußb all	- Sportklettern*				
	Leichtathletik	– Hand	– Bewegungskünste*				
	Schwimmen	ball	Gesundheitsorientierte Fitness				
		Volleyball	– Alpine Gleitsportarten				
			 andere durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfall genehmigte Sportarten* 				
Prämissen	Im Fach Sport mi das gleiche Spor		wei unterschiedliche Gruppen (A, B, C) und höchstens zweimal llungsfeld.				
		m Leistungsfach Sport zwei Sportliche Handlungsfelder aus zwei unterschiedlichen Gruppen A, B, C) für je zwei Ausbildungsabschnitte.					
	*Nur beim Nachw möglich!	Nur beim Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation der unterrichtenden Sportlehrkraft möglich!					

1.2 Bewertung der Leistungen in Fach Sport

Für die Bewertung der Leistungen im Fach Sport gelten ergänzend zu den Vorschriften der GSO folgende Bestimmungen:

1.2.1 Berechnung der Punktzahl der Halbjahresleistungen

¹Für die Bewertung der Leistungen im Fach Sport werden in jedem Ausbildungsabschnitt die sportpraktischen Leistungen aus dem Bereich der Sportlichen Handlungsfelder sowie Leistungen aus dem Bereich der Sportlichen Bildung herangezogen.

²Die Punktzahl der Halbjahresleistung im Fach Sport ergibt sich gem. § 29 Abs. 5 Satz 1 GSO als Durchschnittswert aus:

Dem doppelt gewichteten Durchschnitt der Punktzahlen für die praktischen Leistungen im gewählten
 Sportlichen Handlungsfeld (die jeweiligen sportartspezifischen Regelungen sind in Nr. 1.2.2 beschrieben)

sowie dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (gem. § 21 Abs. 3 Satz 4 Nr.
 1 GSO mindestens ein kleiner Leistungsnachweis z. B. selbständiges Gestalten von Stundenteilen,
 Demonstrationsaufgaben, Kurzreferate oder theoretische Prüfung) aus allen Lernbereichen; über Anzahl und Form entscheidet im Übrigen die Kursleiterin oder der Kursleiter

³Erst die Endpunktzahl wird gerundet. Eine Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig.

(15 x 2	+	15)	: 3	= 15 Punkte
Sportpraktische Leistungsnachweise		mindestens ein kleiner Leistungsnachweis		

1.2.2 Sportartspezifische Regelungen

1.2.2.1 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe A

1.2.2.1.1 A1 Gerätturnen

Schülerinnen und Schüler:

¹Eine jeweils mindestens fünfteilige Übungsverbindung an zwei Geräten nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers. ²Ausnahmen:

- Reck: eine mindestens vierteilige Übungsverbindung
- Sprung (Kasten oder Sprungtisch), jeweils mit Absprunghilfe (Sprungbrett oder Minitrampolin): zwei gleiche oder zwei verschiedene Sprünge, der bessere wird gewertet

³Eine der beiden Übungsverbindungen kann durch die Bewertung einer ästhetisch-gestalterischen Komposition an einem anderen oder mehreren Geräten zu zweit oder in der Gruppe (maximal fünf Personen) ersetzt werden.

⁴Beurteilungskriterien: insbesondere Schwierigkeitsgrad, technische Ausführung, Choreografie, insbesondere auch bei Partner- bzw. Gruppenpräsentation. ⁵Eine Übung höherer Schwierigkeit kann trotz leichterer Mängel in der Ausführung noch mit "sehr gut" bewertet werden.

⁶Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

1.2.2.1.2 A2 Gymnastik und Tanz

Schülerinnen und Schüler:

¹Präsentation von zwei in Teilen selbst gestalteten Choreografien (jeweils ca. 1 bis 2 min), auch zu zweit oder in der Gruppe (maximal fünf Personen) nach den Inhalten des Unterrichts aus zwei der drei folgenden Bereiche nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers:

- Tanz
- Gymnastik mit Handgerät
- Fitnessgymnastik

²Beurteilungskriterien: insbesondere Musikinterpretation, Vielfalt und Schwierigkeit der Bewegungsformen, technische Ausführung, räumliche Gestaltung sowie Ausdrucksfähigkeit und Originalität.

³Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

1.2.2.1.3 A3 Leichtathletik

¹Jeweils eine leichtathletische Leistung aus drei der vier folgenden Bereiche nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers:

a) Schülerinnen:

- Bereich 1: 100-m-Lauf oder 100-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,76 m)
- Bereich 2: Kugelstoß (4 kg) oder Speerwurf (600 g) oder Schleuderball (1 kg)
- Bereich 3: Weitsprung oder Hochsprung
- Bereich 4: 800-m-Lauf oder 3 000-m-Lauf

b) Schüler:

- Bereich 1: 100-m-Lauf oder 110-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,91 m)
- Bereich 2: Kugelstoß (6 kg) oder Speerwurf (800 g)
- Bereich 3: Weitsprung oder Hochsprung
- Bereich 4: 800-m-Lauf oder 3 000-m-Lauf

²Aus den Bereichen 1 bis 3 kann nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers in einem Bereich anstelle der Leistung eine Technikdemonstration aus demselben Bereich treten. ³Mögliche Disziplinen für die Technikdemonstration: Hürdenlauf, Kugelstoß, Speerwurf, Schleuderball, Weitsprung oder Hochsprung. ⁴Dabei kann die Lehrkraft eine Abweichung von den Wettkampfbestimmungen (z. B. Gewicht der Kugel, Streckenlänge im Hürdenlauf) zulassen.

⁵Beurteilungskriterien für die Technikdemonstration: insbesondere technische Ausführung, qualitative Bewegungsmerkmale (z. B. Bewegungspräzision, Bewegungskopplung).

Leichtathletik Schülerinnen

1. AA	2. AA	100 m	800 m ab	3 000 m ab	100 m Hürden	Weitsprung ab	Hochsprung ab	Kugelstoß 4 kg	Speerwurf 600 g ab	Schleuderball 1 kg ab (m)
		ab (s)	(min:s)	(min:s)	ab (s)	(m)	(m)	ab (m)	(m)	
_	15	13,9	2:57	14:50	18,3	4,33	1,40	8,24	25,50	35,70
15	14	14,0	3:02	15:15	18,6	4,27	1,38	8,09	24,80	34,92
14	13	14,1	3:07	15:41	19,0	4,20	1,36	7,94	24,06	34,10
13	12	14,3	3:13	16:08	19,4	4,12	1,34	7,79	23,29	33,23
12	11	14,5	3:19	16:35	19,8	4,03	1,32	7,64	22,48	32,30
11	10	14,7	3:26	17:03	20,2	3,93	1,30	7,43	21,63	31,31
10	9	14,9	3:33	17:33	20,6	3,82	1,28	7,21	20,75	30,27
9	8	15,2	3:40	18:03	21,1	3,70	1,25	6,98	19,82	29,16
8	7	15,5	3:48	18:34	21,6	3,58	1,23	6,73	18,85	27,98
7	6	15,8	3:56	19:06	22,1	3,45	1,21	6,47	17,83	26,73
6	5	16,1	4:04	19:39	22,6	3,32	1,18	6,19	16,76	25,40
5	4	16,4	4:14	20:13	23,1	3,18	1,15	5,89	15,64	23,99
4	3	16,7	4:24	20:48	23,7	3,03	1,13	5,58	14,47	22,49
3	2	17,0	4:34	21:25	24,3	2,88	1,10	5,24	13,25	20,90
2	1	17,4	4:45	22:02	24,9	2,72	1,07	4,88	11,96	19,21
1	_	17,8	4:56	22:41	25,5	2,55	1,04	4,50	10,62	17,42

⁶Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

Leichtathletik Schüler

1. AA	2. AA	100 m	800 m	3 000 m	110 m Hürden		Hochsprung	Kugelstoß 6 kg	Speerwurf 800 g
		ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab
		(s)	(min:s)	(min:s)	(s)	(m)	(m)	(m)	(m)
_	15	12,5	2:25	11:09	17,2	5,47	1,63	9,61	35,10
15	14	12,6	2:27	11:26	17,6	5,40	1,61	9,39	34,40
14	13	12,7	2:29	11:44	18,0	5,33	1,59	9,16	33,60
13	12	12,8	2:31	12:02	18,4	5,25	1,57	8,93	32,60
12	11	12,9	2:34	12:20	18,9	5,17	1,55	8,70	31,60
11	10	13,1	2:37	12:39	19,4	5,02	1,52	8,42	30,20
10	9	13,3	2:40	12:59	19,9	4,87	1,49	8,12	28,80
9	8	13,5	2:44	13:19	20,4	4,72	1,46	7,81	27,30
8	7	13,7	2:48	13:40	21,0	4,55	1,42	7,49	25,80
7	6	14,0	2:52	14:01	21,6	4,39	1,38	7,15	24,10
6	5	14,3	2:56	14:23	22,2	4,21	1,35	6,80	22,44
5	4	14,6	3:00	14:46	22,9	4,03	1,30	6,43	20,70
4	3	14,9	3:06	15:09	23,6	3,84	1,25	6,05	18,80
3	2	15,2	3:12	15:33	24,3	3,64	1,21	5,64	16,90
2	1	15,5	3:20	15:58	25,0	3,44	1,15	5,22	14,90
1	_	15,8	3:28	16:23	25,8	3,23	1,10	4,79	12,70

⁷Beim Wurf und Stoß sowie im Weitsprung (Absprung vom Balken) sind je vier Versuche erlaubt. ⁸Im Hochsprung scheidet die Schülerin bzw. der Schüler nach drei aufeinanderfolgenden Fehlversuchen aus.

1.2.2.1.4 **A4 Schwimmen**

Schülerinnen und Schüler:

- 50 m oder 100 m (Brust oder Freistil oder Rücken oder Schmetterling)
- 400 m (Brust oder Freistil)

Schwimmen Schülerinnen

1. AA	2. AA	50 m	50 m	50 m	100 m	100 m Freistil	100 m	400 m	400 m Freistil
		Brust	Freistil	R/S	Brust	ab	R/S	Brust	ab

¹Die Kurzstreckenleistung und die 400-m-Strecke sind in unterschiedlichen Schwimmstilen zu schwimmen.

²Die Kurzstreckenleistung kann nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers durch die Bewertung einer Technikdemonstration mit Start und Wende einschließlich Wiederaufnahme der Schwimmbewegung ersetzt werden. ³Dabei kann die Lehrkraft eine Abweichung von der Streckenlänge zulassen. ⁴Auch in der Technikdemonstration ist in einem anderen Schwimmstil zu schwimmen als auf der 400-m-Strecke.

⁵Beurteilungskriterien für die Technikdemonstration: insbesondere technische Ausführung, qualitative Bewegungsmerkmale (z. B. Bewegungspräzision, Bewegungskopplung).

⁶Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

		ab	ab	ab	ab	(min:s)	ab	ab	(min:s)
		(min:s)	(min:s)	(min:s)	(min:s)		(min:s)	(min:s)	
_	15	0:45,9	0:36,8	0:43,4	1:43,9	1:27,5	1:39,0	9:05,0	7:57,0
15	14	0:47,1	0:37,7	0:44,6	1:46,8	1:30,5	1:42,2	9:25,0	8:24,0
14	13	0:48,3	0:38,7	0:45,9	1:49,9	1:33,5	1:45,5	9:45,0	8:51,0
13	12	0:49,6	0:39,8	0:47,3	1: 53,2	1:36,7	1:48,9	10:05,0	9:18,0
12	11	0:51,0	0:41,0	0:48,8	1:56,6	1:40,1	1:52,6	10:25,0	9:45,0
11	10	0:52,5	0:42,3	0:50,4	2:00,2	1:43,6	1:56,4	10:45,0	10:12,0
10	9	0:54,2	0:43,7	0:52,1	2:04,1	1:47,3	2:00,5	11:06,0	10:39,0
9	8	0:56,0	0:45,2	0:54,0	2:08,1	1:51,1	2:04,7	11:27,0	11:06,0
8	7	0:58,0	0:46,8	0:55,9	2:12,4	1:55,2	2:09,2	11:48,0	11:33,0
7	6	1:00,2	0:48,6	0:58,0	2:16,9	1:59,4	2:13,9	12:09,0	12:00,0
6	5	1:02,5	0:50,5	1:00,3	2:21,7	2:03,8	2:18,8	12:30,0	12:28,0
5	4	1:05,0	0:52,6	1:02,7	2:26,7	2:08,4	2:24,0	13:00,9	12:58,9
4	3	1:07,8	0:54,9	1:05,3	2:32,1	2:13,3	2:29,4	13:33,0	13:31,0
3	2	1:10,8	0:57,3	1:08,1	2:37,7	2:18,3	2:35,1	14:06,3	14:04,3
2	1	1:14,0	1:00,0	1:11,0	2:43,7	2:23,6	2:41,1	14:40,9	14:38,9
1	-	1:17,5	1:02,9	1:14,2	2:50,0	2:29,2	2: 47,5	15:16,8	15:14,8

Schwimmen Schüler

1. AA	2. AA	50 m	50 m	50 m	100 m	100 m Freistil	100 m	400 m	400 m Freistil
		Brust	Freistil	R/S	Brust	ab	R/S	Brust	ab
		ab	ab	ab	ab	(min:s)	ab	ab	(min:s)
		(min:s)	(min:s)	(min:s)	(min:s)		(min:s)	(min:s)	
_	15	0:41,1	0:33,0	0:38,2	1:32,0	1:16,0	1:27,0	8:30,0	7:09,0
15	14	0:42,2	0:33,9	0:39,3	1:35,0	1:18,7	1:30,1	8:45,0	7:32,0
14	13	0:43,4	0:34,8	0:40,5	1:38,2	1:21,5	1:33,3	9:00,0	7:55,0
13	12	0:44,7	0:35,9	0:41,8	1:41,4	1:24,5	1:36,7	9:15,0	8:18,0
12	11	0:46,1	0:37,0	0:43,2	1:44,8	1:27,6	1:40,3	9:30,0	8:41,0
11	10	0:47,6	0:38,2	0:44,7	1:48,3	1:30,9	1:44,0	9:45,0	9:04,0
10	9	0:49,3	0:39,6	0:46,3	1:51,9	1:34,3	1:47,9	10:00,0	9:27,0
9	8	0:51,0	0:41,1	0:48,0	1:55,6	1:38,0	1:52,0	10:15,0	9:50,0
8	7	0:53,0	0:42,7	0:49,8	1:59,5	1:41,8	1:56,3	10:30,0	10:14,0
7	6	0:55,0	0:44,4	0:51,8	2:03,5	1:45,9	2:00,8	10:46,0	10:38,0
6	5	0:57,3	0:46,3	0:53,9	2:07,6	1:50,1	2:05,5	11:05,0	11:03,0
5	4	0:59,7	0:48,4	0:56,2	2:11,9	1:54,6	2:10,4	11:31,5	11:29,5
4	3	1:02,4	0:50,6	0:58,6	2:16,3	1:59,3	2:15,6	11:59,0	11:57,0
3	2	1:05,2	0:53,1	1:01,2	2:20,9	2:04,2	2:21,0	12:27,4	12:25,4
2	1	1:08,3	0:55,8	1:04,1	2:25,6	2:09,4	2:26,6	12:56,7	12:54,7

ĺ	1	_	1:11,7	0:58,7	1:07,1	2:30,5	2:14,9	2:32,6	13:27,0	13:25,0
-										

1.2.2.2 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe B

B1 mit B4 (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)

Schülerinnen und Schüler:

- Eine komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung
- Spiel (ggf. auch in reduzierter Mannschaftsstärke)

¹Der Spielbewertung ist nicht nur ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine Beurteilung des Fertigkeits- und Fähigkeitsniveaus auch unter Berücksichtigung konditioneller Aspekte in verschiedenen Spielsituationen. ²Die so erbrachten Leistungen sind zusammen mit der spielerischen Gesamtleistung zu bewerten.

³Beurteilungskriterien: insbesondere situationsgerechte Anwendung und Ausführung der Technik, taktisches Verhalten in Angriff und Abwehr, Einsatzbereitschaft, faires und mannschaftsdienliches Verhalten.

1.2.2.3 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe C

1.2.2.3.1 C1 Rudern

Schülerinnen und Schüler:

- Eine technische Aufgabenstellung
- Durchfahren einer Strecke von 1 000 m auf Zeit im Einer

²Für die beim Fahren auf Zeit erzielten Leistungen können wegen der Verschiedenartigkeit der Gewässer keine allgemein gültigen Wertungstabellen aufgestellt werden.

1.2.2.3.2 C2 Sportklettern

Schülerinnen und Schüler:

- Eine technisch-taktische Aufgabenstellung
- Klettern bzw. Bouldern einer definierten Route

1.2.2.3.3 C3 Bewegungskünste

Schülerinnen und Schüler:

 Je eine technische Aufgabenstellung aus zwei der drei folgenden Bereiche (Auswahl der Bereiche durch Schülerin bzw. Schüler):

⁴Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

¹Beurteilungskriterien: insbesondere Ruder- und Blattführung, Körperarbeit im Boot, Beherrschung des Bootes bei verschiedenen Fahrmanövern.

³Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

¹Beurteilungskriterien: insbesondere Sicherheitsaspekte, Griff- und Tritttechniken, Bewegungssicherheit, Bewegungsfluss, Bewegungsökonomie.

²lm zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

- Jonglage
- Akrobatik mit Partnerin bzw. Partner oder in der Gruppe (maximal fünf Personen)
- Äquilibristik

1.2.2.3.4 C4 Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)

Schülerinnen und Schüler:

- Eine komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung
- Spiel

¹Der Spielbewertung ist nicht nur ein allgemeiner Eindruck der spielerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine Beurteilung des Fertigkeits- und Fähigkeitsniveaus auch unter Berücksichtigung konditioneller Aspekte in verschiedenen Spielsituationen. ²Die so erbrachten Leistungen sind zusammen mit der spielerischen Gesamtleistung zu bewerten.

³Beurteilungskriterien: insbesondere situationsgerechte Anwendung und Ausführung der Technik, taktisches Verhalten in Angriff und Abwehr, Einsatzbereitschaft, faires Verhalten.

1.2.2.3.5 **C5 Gesundheitsorientierte Fitness**

Schülerinnen und Schüler:

- Eine Ausdauerleistung im Laufen (5 000 m) oder Schwimmen (1 000 m)
- Eine komplexe Aufgabenstellung aus einem der Bereiche Kraft, Schnelligkeit, Koordination,
 Beweglichkeit oder kombiniert im Kontext eines gesundheitsorientierten Fitnesstrainings

Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

Ausdauer Schülerinnen

1. AA	2. AA	5 000-m-Lauf	1 000-m-Schwimmen
_	15	25:15	22:43
15	14	25:45	23:32
14	13	26:15	24:22
13	12	26:45	25:13
12	11	27:30	26:03
11	10	28:15	26:52
10	9	29:00	27:45
9	8	30:00	28:37
8	7	31:00	29:30

¹Anstelle der beiden technischen Aufgabenstellungen kann eine Präsentation einer selbst gestalteten Bewegungskünste-Show (alleine oder in einer Gruppe von maximal fünf Personen) treten.

²Beurteilungskriterien: insbesondere Vielfalt und Schwierigkeit der Bewegungsformen, technische Ausführung, räumliche Gestaltung sowie Ausdrucksfähigkeit und Originalität.

³Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

⁴Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

7	6	32:00	30:22
6	5	33:00	31:15
5	4	34:00	32:32
4	3	35:15	33:53
3	2	36:30	35:15
2	1	37:45	36:42
1	_	39:00	38:13

Ausdauer Schüler

1. AA	2. AA	5 000-m-Lauf	1 000-m-Schwimmen		
_	15	21:15	21:15		
15	14	21:45	21:52		
14	13	22:15	22:30		
13	12	22:45	23:07		
12	11	23:30	23:45		
11	10	24:15	24:22		
10	9	9 25:00 25:00			
9	8	26:00	25:37		
8	7	27:00	26:15		
7	6	28:00	26:55		
6	5	29:00	27:43		
5	4	30:00	28:49		
4	3	31:15	29:58		
3	2	32:30	31:08		
2	1	33:45	32:22		
1	_	35:00	33:37		

1.2.2.3.6 C6 Alpine Gleitsportarten

Schülerinnen und Schüler:

- Eine Prüfungsfahrt mit situationsbedingter Aufgabenstellung
- Freie Abfahrt mit kreativer Spuranlage und situativ angepasster Technik

2. Leistungsfach Sport als Abiturprüfungsfach

¹Die Schülerinnen und Schüler können die Leistung mit Alpinski- oder Snowboard- oder Telemarkausrüstung erbringen.

²Der Bewertung der freien Abfahrt ist nicht nur ein allgemeiner Eindruck der fahrerischen Gesamtleistung zugrunde zu legen, sondern eine Beurteilung des situationsbedingten Fertigkeits- und Fähigkeitsniveaus.

³Beurteilungskriterien: insbesondere sportliche, rhythmische Fahrweise unter Ausnutzung der Bewegungsspielräume, geländeangepasste und kreative Spuranlage, Sicherheitsaspekte.

⁴Im zweiten Ausbildungsabschnitt gelten erhöhte Anforderungen.

Folgende Bestimmungen gelten ergänzend zu den Vorschriften der GSO für das Leistungsfach Sport als Abiturprüfungsfach mit besonderer Fachprüfung, das die Schülerinnen und Schüler gemäß § 17 GSO in der Jahrgangsstufe 11 spätestens bis zum 15. April wählen (die Möglichkeit der Umwahl im dauerhaften Krankheits- oder Verletzungsfall regelt § 17 Abs. 5 GSO):

2.1 Zeitlicher Umfang und Struktur

Das Leistungsfach Sport umfasst pro Ausbildungsabschnitt vier Wochenstunden in folgenden Bereichen:

- Zwei Wochenstunden Fach Sport in einem Sportlichen Handlungsfeld der Gruppe A, Gruppe B oder der Gruppe C; ein- und dasselbe sportliche Handlungsfeld ist in jeweils zwei Ausbildungsabschnitten zu belegen
- Zwei Wochenstunden "Sporttheorie"

2.2 Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 11 im Fach Sport mindestens die Note "befriedigend".

2.3 Bewertung der Leistungen im Leistungsfach Sport

2.3.1 Bewertung in den einzelnen Ausbildungsabschnitten

¹Im Leistungsfach Sport mit besonderer Fachprüfung ergibt sich die Halbjahresleistung aus dem Durchschnitt der Punktzahl im Fach Sport und der Punktzahl in der "Sporttheorie" vgl. § 29 Abs. 2 und 5 Satz 2 GSO.

Fach Sport				"Sporttheorie"		
Gruppe A, der Gruppe B oder der Gruppe C (vgl. 1.2.1 f)			Die Berechnung der Punktzahl in der "Sporttheorie" erfolgt gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 GSO. D.h., sie ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (gem. § 21 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 GSO mindestens ein kleiner Leistungsnachweis).			
			Das Ergebnis wird gerundet; eine Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig.			
			Sewichtung			
			1:1			
Pro Ausbildungsab	schnitt kann	ein Sch	üler maximal	15 Punkte (Endpunktzahl) erreichen:		
15	+	15	= 30	30 : 2 = 15 Punkte		
Fach Sport	"Spor	ttheorie"				

²Die für das Fach Sport und für die "Sporttheorie" errechneten Punktzahlen sowie die Endpunktzahl werden gerundet.

2.3.2 Abiturprüfung

2.3.2.1 Bestandteile der Abiturprüfung

¹Sofern das Leistungsfach Sport belegt wurde, wird eine mündliche oder eine schriftliche Abiturprüfung abgelegt. ²Diese besteht in beiden Fällen aus einer besonderen Fachprüfung, die gemäß § 48 Abs. 5 GSO neben der Sporttheorie einen fachpraktischen Teil umfasst.

A	Abiturprüfung im Leistungsfach Sport mündlich oder schriftlich					
"Sporttheorie"	Fachpraktische Prüfung in insgesamt zwei sportlichen Handlungsfeldern aus zwei unterschiedlichen Gruppen (A, B, C)					

- schriftliche Prüfung der "Sporttheorie" gemäß § 49 GSO	(1) Sportpraktische Leistungsabnahme im ersten gewählten Sportlichen Handlungsfeld nach Nr. 2.3.2.3.1, 2.3.2.3.2 oder 2.3.2.3.3	(2) Sportpraktische Leistungsabnahme im zweiten gewählten Sportlichen Handlungsfeld nach Nr. 2.3.2.3.1, 2.3.2.3.2 oder 2.3.2.3.3					
oder - mündliche Prüfung der "Sporttheorie" gemäß § 50 GSO	Gewichtung 1:1						
Gewichtung							
	1:1						

2.3.2.2 Festsetzung des Prüfungsergebnisses

¹Die Festsetzung des Prüfungsergebnisses erfolgt nach § 52 Abs. 2 Nr. 1 GSO, wenn keine Zusatzprüfung abgelegt wird. ²Die Punktzahl der fachpraktischen Prüfung ergibt sich dabei als zu rundender Durchschnittswert aus den zueinander gleich gewichteten Sportlichen Handlungsfeldern.

In der Abiturprüfung sind maximal 60 Punkte (Endpunktzahl) erreichbar:						
15	+	15	= 30 x 2 = 60 Punkte			
fachpraktische Prüfung		Sporttheorie				

³Wird eine Zusatzprüfung abgelegt, richtet sich die Festsetzung des Prüfungsergebnisses nach § 52 Abs. 2 Nr. 2 GSO.

praktischen Teils d	Ergebnisse des schriftlichen und des praktischen Teils der Abiturprüfung werden addiert und die sich ergebende Summe vervierfacht:					Zusatzprüfung wird vervierfacht:	Die zwei sich ergebenden Punktwerte werden addiert. Die Summe wird durch drei geteilt:
15	+	15	= 30 x 4 = 120 Punkte		15	15 x 4 = 60 Punkte	(30 x 4 + 15 x 4) : 3 = 60 Punkte
fachpraktische Prüfung		Sporttheorie			Zusatzprüfung		

2.3.2.3 Sportartspezifische Regelungen für die Abiturprüfung

2.3.2.3.1 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe A

2.3.2.3.1.1 A1 Gerätturnen

¹Eine jeweils mindestens fünfteilige Übungsverbindung an zwei Geräten nach Wahl der Schülerin bzw. Schülers. ²Ausnahmen:

- Reck: eine mindestens vierteilige Übungsverbindung
- Sprung (Kasten oder Sprungtisch), jeweils mit Absprunghilfe (Sprungbrett oder Minitrampolin): zwei gleiche oder zwei verschiedene Sprünge, der bessere wird gewertet

³Eine der beiden Übungsverbindungen kann durch die Bewertung einer ästhetisch-gestalterischen Komposition an einem anderen oder mehreren Geräten zu zweit oder in der Gruppe (maximal fünf Personen) ersetzt werden.

⁴Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.1.1 dargelegt.

2.3.2.3.1.2 **A2 Gymnastik und Tanz**

Schülerinnen und Schüler:

¹Präsentation von zwei in Teilen selbst gestalteten Choreografien (jeweils ca. 1 bis 2 min), auch zu zweit oder in der Gruppe (maximal fünf Personen) nach den Inhalten des Unterrichts aus zwei der drei folgenden Bereiche nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers:

- Tanz
- Gymnastik mit Handgerät
- Fitnessgymnastik

²Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.1.2 dargelegt.

2.3.2.3.1.3 A3 Leichtathletik

¹Jeweils eine leichtathletische Leistung aus drei der vier folgenden Bereiche nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers:

a) Schülerinnen:

- Bereich 1: 100-m-Lauf oder 100-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,76 m)
- Bereich 2: Kugelstoß (4 kg) oder Speerwurf (600 g) oder Schleuderball (1 kg)
- · Bereich 3: Weitsprung oder Hochsprung
- Bereich 4: 800-m-Lauf oder 3 000-m-Lauf

b) Schüler:

- Bereich 1: 100-m-Lauf oder 110-m-Hürdenlauf (Höhe: 0,91 m)
- Bereich 2: Kugelstoß (6 kg) oder Speerwurf (800 g)
- · Bereich 3: Weitsprung oder Hochsprung
- Bereich 4: 800-m-Lauf oder 3 000-m-Lauf

¹Aus den Bereichen 1 bis 3 kann nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers in einem Bereich anstelle der Leistung eine Technikdemonstration aus demselben Bereich treten. ²Mögliche Disziplinen für die Technikdemonstration: Hürdenlauf, Kugelstoß, Speerwurf, Schleuderball, Weitsprung oder Hochsprung. ³Dabei kann die Lehrkraft eine Abweichung von den Wettkampfbestimmungen (z. B. Gewicht der Kugel, Streckenlänge im Hürdenlauf) zulassen.

Leichtathletik Schülerinnen

Abitur	m ab	800 m ab (min:s)	3000 m ab (min:s)	100 m Hürden ab (s)	Weitsprung ab (m)	Hochsprung ab (m)	Kugelstoß 4 kg ab (m)	Speerwurf 600 g ab (m)	Schleuderball 1 kg ab (m)
15	13,9	2:57	14:50	18,3	4,33	1,40	8,24	25,50	35,70
14	14,0	3:02	15:15	18,6	4,27	1,38	8,09	24,80	34,92
13	14,1	3:07	15:41	19,0	4,20	1,36	7,94	24,06	34,10

⁴Die Beurteilungskriterien für die Technikdemonstration sind in Nr. 1.2.2.1.3 dargelegt.

⁵Für die Leistungsbewertung in den einzelnen Disziplinen gelten die folgenden Wertungstabellen:

12	14,3	3:13	16:08	19,4	4,12	1,34	7,79	23,29	33,23
11	14,5	3:19	16:35	19,8	4,03	1,32	7,64	22,48	32,30
10	14,7	3:26	17:03	20,2	3,93	1,30	7,43	21,63	31,31
9	14,9	3:33	17:33	20,6	3,82	1,28	7,21	20,75	30,27
8	15,2	3:40	18:03	21,1	3,70	1,25	6,98	19,82	29,16
7	15,5	3:48	18:34	21,6	3,58	1,23	6,73	18,85	27,98
6	15,8	3:56	19:06	22,1	3,45	1,21	6,47	17,83	26,73
5	16,1	4:04	19:39	22,6	3,32	1,18	6,19	16,76	25,40
4	16,4	4:14	20:13	23,1	3,18	1,15	5,89	15,64	23,99
3	16,7	4:24	20:48	23,7	3,03	1,13	5,58	14,47	22,49
2	17,0	4:34	21:25	24,3	2,88	1,10	5,24	13,25	20,90
1	17,4	4:45	22:02	24,9	2,72	1,07	4,88	11,96	19,21

Leichtathletik Schüler

Abitur	100 m	800 m	3000 m	110 m Hürden	Weitsprung	Hochsprung	Kugelstoß 6 kg	Speerwurf
	ab	ab	ab	ab	ab	ab	ab	800 g ab
	(s)	(min:s)	(min:s)	(s)	(m)	(m)	(m)	(m)
15	12,5	2:25	11:09	17,2	5,47	1,63	9,61	35,10
14	12,6	2:27	11:26	17,6	5,40	1,61	9,39	34,40
13	12,7	2:29	11:44	18,0	5,33	1,59	9,16	33,60
12	12,8	2:31	12:02	18,4	5,25	1,57	8,93	32,60
11	12,9	2:34	12:20	18,9	5,17	1,55	8,70	31,60
10	13,1	2:37	12:39	19,4	5,02	1,52	8,42	30,20
9	13,3	2:40	12:59	19,9	4,87	1,49	8,12	28,80
8	13,5	2:44	13:19	20,4	4,72	1,46	7,81	27,30
7	13,7	2:48	13:40	21,0	4,55	1,42	7,49	25,80
6	14,0	2:52	14:01	21,6	4,39	1,38	7,15	24,10
5	14,3	2:56	14:23	22,2	4,21	1,35	6,80	22,44
4	14,6	3:00	14:46	22,9	4,03	1,30	6,43	20,70
3	14,9	3:06	15:09	23,6	3,84	1,25	6,05	18,80
2	15,2	3:12	15:33	24,3	3,64	1,21	5,64	16,90
1	15,5	3:20	15:58	25,0	3,44	1,15	5,22	14,90

2.3.2.3.1.4 A4 Schwimmen

Schülerinnen und Schüler:

- 50 m oder 100 m (Brust oder Freistil oder Rücken oder Schmetterling)
- 400 m (Brust oder Freistil)

 $^{^{1}}$ Die Kurzstreckenleistung und die 400-m-Strecke sind in unterschiedlichen Schwimmstilen zu schwimmen.

²Die Kurzstreckenleistung kann nach Wahl der Schülerin bzw. des Schülers durch die Bewertung einer Technikdemonstration mit Start und Wende einschließlich Wiederaufnahme der Schwimmbewegung ersetzt werden. ³Dabei kann die Lehrkraft eine Abweichung von der Streckenlänge zulassen. ⁴Auch in der Technikdemonstration ist in einem anderen Schwimmstil zu schwimmen als auf der 400-m-Strecke.

Schwimmen Schülerinnen

Abitur	50 m	50 m	50 m	100 m	100 m Freistil	100 m	400 m	400 m Freistil
	Brust	Freistil	R/S	Brust	ab	R/S	Brust	ab
	ab	ab	ab	ab	(min:s)	ab	ab	(min:s)
	(min:s)	(min:s)	(min:s)	(min:s)		(min:s)	(min:s)	
15	0:45,9	0:36,8	0:43,4	1:43,9	1:27,5	1:39,0	9:05,0	7:57,0
14	0:47,1	0:37,7	0:44,6	1:46,8	1:30,5	1:42,2	9:25,0	8:24,0
13	0:48,3	0:38,7	0:45,9	1:49,9	1:33,5	1:45,5	9:45,0	8:51,0
12	0:49,6	0:39,8	0:47,3	1: 53,2	1:36,7	1:48,9	10:05,0	9:18,0
11	0:51,0	0:41,0	0:48,8	1:56,6	1:40,1	1:52,6	10:25,0	9:45,0
10	0:52,5	0:42,3	0:50,4	2:00,2	1:43,6	1:56,4	10:45,0	10:12,0
9	0:54,2	0:43,7	0:52,1	2:04,1	1:47,3	2:00,5	11:06,0	10:39,0
8	0:56,0	0:45,2	0:54,0	2:08,1	1:51,1	2:04,7	11:27,0	11:06,0
7	0:58,0	0:46,8	0:55,9	2:12,4	1:55,2	2:09,2	11:48,0	11:33,0
6	1:00,2	0:48,6	0:58,0	2:16,9	1:59,4	2:13,9	12:09,0	12:00,0
5	1:02,5	0:50,5	1:00,3	2:21,7	2:03,8	2:18,8	12:30,0	12:28,0
4	1:05,0	0:52,6	1:02,7	2:26,7	2:08,4	2:24,0	13:00,9	12:58,9
3	1:07,8	0:54,9	1:05,3	2:32,1	2:13,3	2:29,4	13:33,0	13:31,0
2	1:10,8	0:57,3	1:08,1	2:37,7	2:18,3	2:35,1	14:06,3	14:04,3
1	1:14,0	1:00,0	1:11,0	2:43,7	2:23,6	2:41,1	14:40,9	14:38,9

Schwimmen Schüler

Abitur	50 m	50 m	50 m	100 m	100 m Freistil	100 m	400 m	400 m Freistil
	Brust	Freistil	R/S	Brust	ab	R/S	Brust	ab
	ab	ab	ab	ab	(min:s)	ab	ab	(min:s)
	(min:s)	(min:s)	(min:s)	(min:s)		(min:s)	(min:s)	
15	0:41,1	0:33,0	0:38,2	1:32,0	1:16,0	1:27,0	8:30,0	7:09,0
14	0:42,2	0:33,9	0:39,3	1:35,0	1:18,7	1:30,1	8:45,0	7:32,0
13	0:43,4	0:34,8	0:40,5	1: 38,2	1:21,5	1:33,3	9:00,0	7:55,0
12	0:44,7	0:35,9	0:41,8	1:41,4	1:24,5	1:36,7	9:15,0	8:18,0
11	0:46,1	0:37,0	0:43,2	1:44,8	1:27,6	1:40,3	9:30,0	8:41,0
10	0:47,6	0:38,2	0:44,7	1:48,3	1:30,9	1:44,0	9:45,0	9:04,0
9	0:49,3	0:39,6	0:46,3	1:51,9	1:34,3	1:47,9	10:00,0	9:27,0
8	0:51,0	0:41,1	0:48,0	1: 55,6	1:38,0	1:52,0	10:15,0	9:50,0

⁵Die Beurteilungskriterien für die Technikdemonstration sind in Nr. 1.2.2.1.4 dargelegt.

⁶Für die Leistungsbewertung in den einzelnen Disziplinen gelten die folgenden Wertungstabellen:

7	0:53,0	0:42,7	0:49,8	1:59,5	1:41,8	1:56,3	10:30,0	10:14,0
6	0:55,0	0:44,4	0:51,8	2:03,5	1:45,9	2:00,8	10:46,0	10:38,0
5	0:57,3	0:46,3	0:53,9	2:07,6	1:50,1	2:05,5	11:05,0	11:03,0
4	0:59,7	0:48,4	0:56,2	2:11,9	1:54,6	2:10,4	11:31,5	11:29,5
3	1:02,4	0:50,6	0:58,6	2:16,3	1:59,3	2:15,6	11:59,0	11:57,0
2	1:05,2	0:53,1	1:01,2	2:20,9	2:04,2	2:21,0	12:27,4	12:25,4
1	1:08,3	0:55,8	1:04,1	2:25,6	2:09,4	2:26,6	12:56,7	12:54,7

2.3.2.3.2 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe B

B1 mit B4 (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)

Schülerinnen und Schüler:

- Eine komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung
- Spiel (ggf. auch in reduzierter Mannschaftsstärke)

Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.2 dargelegt.

2.3.2.3.3 Sportliche Handlungsfelder der Gruppe C

2.3.2.3.3.1 C1 Rudern

Schülerinnen und Schüler:

- Eine technische Aufgabenstellung
- Durchfahren einer Strecke von 1 000 m auf Zeit im Einer

Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.3.1 dargelegt.

2.3.2.3.3.2 **C2 Sportklettern**

Schülerinnen und Schüler:

- Eine technisch-taktische Aufgabenstellung
- Klettern bzw. Bouldern einer definierten Route

Die Beurteilungskriterien sind. in Nr. 1.2.2.3.2 dargelegt.

2.3.2.3.3.3 C3 Bewegungskünste

Schülerinnen und Schüler:

¹Je eine technische Aufgabenstellung aus zwei der drei Bereiche (Auswahl der Bereiche durch Schülerin bzw. Schüler):

- Jonglage
- Akrobatik mit Partnerin bzw. Partner oder in der Gruppe (maximal fünf Personen)

- Äquilibristik

2.3.2.3.3.4 C4 Rückschlagspiele (Badminton, Tennis, Tischtennis)

Schülerinnen und Schüler:

- Eine komplexe spielnahe technisch-taktische Aufgabenstellung
- Spiel

Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.3.4 dargelegt.

2.3.2.3.3.5 C5 Gesundheitsorientierte Fitness

Schülerinnen und Schüler:

- Eine Ausdauerleistung im Laufen (5 000 m) oder Schwimmen (1 000 m)
- Eine komplexe Aufgabenstellung aus einem der Bereiche Kraft, Schnelligkeit, Koordination,
 Beweglichkeit oder kombiniert im Kontext eines gesundheitsorientierten Fitnesstrainings

Ausdauer Schülerinnen

Abitur	5 000-m-Lauf	1 000-m-Schwimmen
15	25:15	22:43
14	25:45	23:32
13	26:15	24:22
12	26:45	25:13
11	27:30	26:03
10	28:15	26:52
9	29:00	27:45
8	30:00	28:37
7	31:00	29:30
6	32:00	30:22
5	33:00	31:15
4	34:00	32:32
3	35:15	33:53
2	36:30	35:15
1	37:45	36:42

Ausdauer Schüler

Abitur	5 000-m-Lauf	1 000-m-Schwimmen
15	21:15	21:15

²Anstelle der beiden technischen Aufgabenstellungen kann eine Präsentation einer selbst gestalteten Bewegungskünste-Show (alleine oder in einer Gruppe von maximal fünf Personen) treten.

³Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.3.3 dargelegt.

14	21:45	21:52
13	22:15	22:30
12	22:45	23:07
11	23:30	23:45
10	24:15	24:22
9	25:00	25:00
8	26:00	25:37
7	27:00	26:15
6	28:00	26:55
5	29:00	27:43
4	30:00	28:49
3	31:15	29:58
2	32:30	31:08
1	33:45	32:22

2.3.2.3.3.6 C6 Alpine Gleitsportarten

Schülerinnen und Schüler:

- Eine Prüfungsfahrt mit situationsbedingter Aufgabenstellung
- Freie Abfahrt mit kreativer Spuranlage und situativ angepasster Technik

2.3.2.4 Zeitpunkt der sportartspezifischen fachpraktischen Abiturprüfungen

Der sportartspezifische praxisbezogene Teil der Abiturprüfungen im Leistungsfach Sport wird gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 GSO und Nr. 18 der Anlage 8 zur GSO im Ausbildungsabschnitt 13/2 frühestens ab dem ersten Unterrichtstag nach dem 23. Januar durchgeführt.

2.3.2.5 Leitung der Abiturprüfungen im jeweiligen sportlichen Handlungsfeld

¹Die Leitung der Abiturprüfungen obliegt zwei Prüfern, darunter der Lehrkraft des Leistungsfaches sowie ggf. zusätzlich der das jeweilige Sportliche Handlungsfeld unterrichtenden Lehrkraft. ²Diese sollen gem. § 46 Abs. 1 GSO die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen.

3. Fächer des Zusatzangebots aus dem Bereich Sport

3.1 **Durchführung**

Die Fächer des Zusatzangebots "Tanz- und Bewegungskünstetheater" und "Sport und Gesellschaft" (Nrn. 2.1 und 2.2 der Anlage 4 GSO) werden als jeweils zweistündige Fächer auf der Grundlage des jeweils gültigen Fachlehrplans erteilt.

3.2 Leistungserhebungen

3.2.1 Große Leistungsnachweise

¹Die Schülerinnen und Schüler können die Leistung mit Alpinski- oder Snowboard- oder Telemarkausrüstung erbringen.

²Die Beurteilungskriterien sind in Nr. 1.2.2.3.6 dargelegt.

¹In den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 tritt gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. d) GSO "in den Fächern (…) Tanz- und Bewegungskünstetheater, Sport und Gesellschaft (…) an die Stelle der Schulaufgabe eine praktische Prüfung, die ein Prüfungsgespräch einschließt."

²Für die Durchführung der praktischen Prüfung wird Folgendes festgelegt:

- Präsentation einer selbständig gestalteten Choreografie z. B. im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, auch in der Gruppe nach den Inhalten des Unterrichts
- Prüfungsgespräch (mind. 10 Minuten).

- Durchführung einer selbständig geplanten an den Breitensport angelehnten Praxiseinheit mit spezifischer inhaltlicher Schwerpunktsetzung, auch zu zweit
- Prüfungsgespräch.

3.2.2 Kleine Leistungsnachweise (mind. 10 Minuten)

¹Gemäß § 21 Abs. 3 und § 23 GSO sind in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 mindestens zwei kleine (schriftliche, mündliche oder praktische) Leistungsnachweise, darunter wenigstens ein mündlicher gefordert, in 13/2 mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, darunter wenigstens je ein schriftlicher und ein mündlicher. ²Im Kurshalbjahr 13/2 können schriftliche Leistungsnachweise durch praktische Leistungsnachweise ersetzt werden. ³Kleine Leistungsnachweise können z. B. erhoben werden durch: selbständiges Gestalten von Stundenteilen, Demonstrationsaufgaben, Kurzreferate, theoretische Prüfung, Konzeptionierung einer Veranstaltung oder von Teilen eines Veranstaltungsprogramms bzw. Planung einer an den Breitensport angelehnten Praxiseinheit. ⁴Über Anzahl und Form entscheidet im Übrigen die Kursleiter.

3.3 Bewertung der Leistungen

¹Die Halbjahresleistungen in den Ausbildungsabschnitten 12/1 bis 13/1 ergeben sich gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 22 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. d) GSO als Durchschnittswert aus der Punktzahl der praktischen Prüfung einschließlich Prüfungsgespräch sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise. ²Die Halbjahresleistung im Ausbildungsabschnitt 13/2 ergibt sich gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 GSO aus dem Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise.

4. Inkrafttreten und Aufheben von Vorschriften

¹Diese Bekanntmachung tritt für das neunjährige Gymnasium mir Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

²Die Bekanntmachung über die Durchführung des Sportunterrichts in den Jahrgangsstufen 11 und 12 vom 1. Dezember 2008 (KWMBI. 2009 S. 7) tritt am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Martin Wunsch

Ministerialdirigent

³Tanz- und Bewegungskünstetheater:

⁴Sport und Gesellschaft: